

Emil Bizenberger

Mittelweg 16

7203 Trimmis

## *Beratungen & Gutachten*

### Einschreiben

Polizeikommando GR

Herrn Walter Schlegel

Ringstr. 2

7001 Chur

Trimmis, 9. Juli 2018

### **Straf- und Schadenanzeige gegen den nachgewiesenen**

**Mehrfachstraftäter und Rechtsanwalt Hermann Just ("Lügen ist mein Beruf")**

**Masanserstr. 35 / Salishaus / Haus der Freimaurer Loge Libertas et Concordia**

**Kanzleikollega von Freimaurer Martin Buchli,**

**der die Staatsanwaltschaft GR am 3. Nov. 2003 schriftlich zwang und erpresste**

**gegen unbescholtene, anständige ihr Recht fordernde Bürger kriminelle Handlungen zu vollziehen.**

Laut dem neuesten Schreiben der abhängigen und befangenen Staatsanwältin Eveline Thoma, die ebenfalls in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen nachgewiesene Mehrfach-Straftäterin ist, hat der genannte RA, Mehrfachstraftäter Hermann Just erneut mehrere Straftaten begangen und seine Lügenarbeit, Prozesslawine versucht durchzusetzen wie seit 20 Jahren in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen.

Just hat mit seinen kriminellen Machenschaften in den letzten 20 Jahren und mit Hilfe sowie Beeinflussung von Freimaurern, Rotariern und all den rechtswidrig handelnden Kreis-, Bezirks-/ Regional-, Kantons- und Bundesgerichtsmitgliedern, auch mit dem amtlichen Geometer Domenic Signorell und all den Straftätern z. B. bei der Staatsanwaltschaft GR, die bekanntermassen, aktenkundig seit 1999/2003 von der "Masanserstr. 35" gesteuert und abhängig ist, vielfach Straftaten begangen.

Als Nachfolger des Freimaurers RA Martin Buchli hat er seit 20 Jahren und nachgewiesen sich auch an Kriminellen, seinen Mandanten und deren Handlungen und Aussagen orientiert. „Lügen ist mein Beruf“ sagt er voller Inbrunst 1998 in die laufende Videokamera.

Dies alles lässt nicht nur seine erheblich kriminelle Energie aufzeigen, sondern auch auf seinen seelisch und geistigen Zustand schliessen. Dass der studierte Just HSG angeblich wie seine Mandanten und sein Kollega Buchli Verträge nicht lesen kann und Grundbuchpläne nicht versteht, auch falsche Pläne von richtigen nicht zu unterscheiden vermag, ist in den letzten 20 Jahren mehrfach nachgewiesen und aktenkundig. Diese nachhaltige Tatsache beweist seinen defizitären, hilfsbedürftigen evtl. pathologischen Zustand.

Im Vortrag an der Uni ZH erklärte Dr. P. Gauch, welches seltsames Denken Rechtsanwälte haben. Und dem "plädoyer" entnehme ich wie das Berufsbild des Rechtsanwaltes das Markenzeichen "realitätsfremd" trägt. (*Beilage*) Gerade Just ist ein für den Rechtsstaat trauriges Topbeispiel dafür, weil er in den vergangenen 20 Jahren in unseren Fällen nicht nur rechtswidrig handelte, sondern oft demenzartig nichts mehr weiss, nicht mehr weiss, was er tut und schreibt.

Der Plan des amtl. Geometers Domenic Signorell vom 8. April 1997 wurde wie schon erwähnt für alle Urteile auch für das Urteil vom 8. Jan. 1999 verwendet! Damals schon habe ich erkannt, dass dieser Plan **nicht mit der Realität** und dem **Zustand der erpressten Zufahrt** geschweige denn mit **den gültigen Massen der Landkaufverträge von 1976 übereinstimmt**.

Er ist falsch. Er ist für jeglichen Gebrauch nicht geeignet. Er besteht aus nur willkürlichen Massen.

Tatsache aber, dass er bei amtlichen Handlungen etc. benützt wird und alle Entscheidungsträger, Rechtsvertreter, Studierten und Fachleute etc. seine Richtigkeit behaupten, aber nicht merken, dass sie damit phantastische Märchen von sich lassen, ist schon eine Qualitätsbezeugung, ein Spiegel dieser Agenten; denn wer fährt hier auf der Erde in der Realität schon über 20 m hohe Bäume, 10 m hohe Sträucher, Zäune, einen Hydranten oder eine Böschung und grosse Steine um in den Mittelweg zu gelangen? Das behaupten aber alle die diesen Plan als richtig taxieren! So zeigt sich doch nicht nur die hochgradig kriminelle Energie dieser Machtgierigen sondern auch ihr psychologisch-pathologischer Zustand: Defizite in der alltäglichen Wahrnehmung, in der räumlichen Betrachtung, in der logischen Schlussfolgerung und im Einfühlungsvermögen in eine Situation etc. aber vor allem Defizite im selbständigen, unabhängigen Denken.

Das bedeutet für diese Personen die totale Unzurechnungsfähigkeit. Sie beweisen ihre Unzurechnungsfähigkeit auch nachhaltig durch ihre Aussagen und durch die in der Realität widerlegten Behauptungen. Aber da wundert es nicht, dass sie auch grossflächige Markierungen nicht im Zusammenhang erkennen können. Ganzheitlich, zusammenhängend sehen, denken, schlussfolgern überfordert sie. Kein Wunder mit dem 5 Zoll (Smartfon) Horizont. Diese Tatsache ist Tragik und eine Schande auch für das Bildungswesen in der angeblich so gebildeten Schweiz.

Der amtl. Geometer, der mehrfach die Grundstücke vermessen hat, erstellte auch jedesmal andere Pläne mit andern Massen, das ist Tatsache! **Nur erstellte er keinen Plan mit den gültigen Massen der gültigen Verträge von 1976 und den entsprechenden Grundstücksgrenzen**. Was ist das für eine Fachkraft, überfordert, uneinsichtig, wahrnehmungsdefizitär?! Angesprochen auf diese Abweichungen griff mich Signorell körperlich und verbal an. (*siehe eingereichte Strafanzeige*)

Mit seinen falschen Plänen wackelt der Grundstein gehörig; denn **nur ein Plan mit den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen ist rechtsstaatlich konform**.

Es wurden aber jahrelang diese falschen mit willkürlichen Massen erstellten und ohne Massangaben versehenen Pläne des Straftäters und amtlichen Geometers Signorell für all

- die rechtswidrigen Entscheide, Verfügungen etc.
- den Terror gegen uns
- die kriminellen Machenschaften einer ganzen Meute Involvierter und Straftäter skrupellos, vorsätzlich, leichtfertig, verpflichtet/abhängig benützt.

Auf dem beigelegten Plan mit Foto der Kreis AG Sargans, der gemäss den Massen der Landkaufverträge von 1976 erstellt wurde, sind die effektiven Grundstücksgrenzen von 1976 ersichtlich. Dieser Plan wurde auch von anderen Geometern und Fachleuten als richtig erklärt und als nicht übereinstimmend mit den Angaben des amtlichen Geometers vom 4. Juni 2007 gewertet. Diese Tatsache muss Hermann Just ja nicht glauben. Er kann ja selbst einen Plan erstellen lassen mit den Massen der gültigen Verträge von 1976 und dabei persönlich erkennen, dass er und seine Gilde Straftäter/Kriminelle sind. Jedoch verweigerten er und die gleichgeschalteten, involvierten Richter sich aber bisher heftig und beschwerten sich noch mehr mit Schuld durch Missachtung gültiger Verträge.

1998 erklärte Just seinen Beruf in der Öffentlichkeit in die Videokamera : "Lügen ist mein Beruf".

Ja, Denken ist eindeutig nicht seine Stärke, trotzdem verdient er sich seit 22 Jahren mit seinen Lügengeschichten, realitätsfremden Äusserungen, schriftlichen Drohungen, falschen Anschuldigungen und Behauptungen gegen uns mit der produzierten Prozesslawine eine goldige Nase.

Nur - Nachhaltigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Seriösität sieht anders aus.

Am 4. Febr. 1998 erstattete Just so beim ebenfalls Straftäter und Kreispräsidenten Paul Mazenauer (Beilage) eine **Strafanzeige gegen mich betreffend grobem Unfug Art. 31 StPO**. Zudem behauptet er, ich hätte mehrmals Katzen und Marderkot vor die Hauseingänge und auf das Garagendach geworfen. Behauptungen ohne Beweise, weil wir nie Katzen hatten. Es müsste ja die Katzenscheisse von Seitz und Kruschels Tieren sein. Ihre Katzen lassen doch ihren eigenen Dreck liegen. Marder gibt es in der ganzen Gegend keine. Solche Behauptungen, die nur zu unserer Nötigung, Diffamierung etc. dienen sollten, wurden aber folgsam durch die Justiz verfolgt. Auch weitere massiv in der Zahl angedichteter Unwahrheiten mit bis zu lebensbedrohendem Ausmass geschahen mit Unterstützung Justs - Unwahrheiten, welche mit dem seltsamen Verhalten seiner Mandanten Seitz (*auch Alkoholbeilage*), Kruschel (Herumtoben, Lügen, Anpöbeln, Überfallen/Angreifen etc.) und Pellicoli (Herumtoben, angreifen, wirres Labbern etc.) in Zusammenhang stehen, verfolgt die Justiz gemäss Justs Begehren ohne Verzögerung. (*siehe eingereichte Strafanzeigen*)

In seinem Brief vom 29.09.2000 schreibt RA Hermann Just lügnerisch und drohend: "Im Übrigen brauche ich Sie nicht mehr darauf hinzuweisen, dass die Lage der Servitut wie sie 1976 vereinbart wurde, vom Kantonsgericht im Jahre 1999 eindeutig bestimmt wurde". Das untermauert er mit Drohung etc. und Hinweis/Lüge : "Im Sinne einer Rechtsbelehrung weise ich Sie nochmals darauf hin, dass jegliche Selbsthilfe wie Sie sie in Ihrem Schreiben wiederholt in Aussicht stellen, gemäss Art. 34 StPO auf Antrag mit oder ohne Busse bestraft wird. Sollten Sie weiterhin in verbotener Selbsthilfe die Fahrbahn im Bereich der gerichtlich festgelegten Servitutsfläche verändern, müssen Sie mit einer entsprechenden Anzeige rechnen."

Dass der Mehrfach-Straftäter Just Anschuldigung gegen uns macht, jedoch keine Beweise vorbringt, hat Tradition und ist wieder eine Straftat.

Diese Anschuldigungen sind haltlos, weil **wir nie Veränderung tätigten**. Wir veränderten die beauftragten Arbeiten der Gerichte nie, weil die Gerichte damit nachweislich mit den gültigen Verträgen von 1976 straffällig wurden.

**Just aber erwirkte 2008-2011 eine massive Veränderung mit Hilfe Esther Ruckstuhl/ Kreis-richterin und Stefan Lechmann/Bezirksgerichtspräsident**. Sie erweiterten das KGU zu Gunsten Ihrer Mandanten Kruschel-Seitz-Pellicoli! (aktenkundige Gerichtsentscheide)

Am 28. Juni 2000 erklärt der mittlerweile verstorbene Kreispräsident Paul Mazenauer, Straftäter in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976, schriftlich an den Rechtsvertreter der damaligen Besitzerin (*Beilage*), dass das Kreisamt von den beauftragten Fachleuten /Gartenbaufirma und dem amtl. Geometer mündlich in Kenntnis gesetzt wurde, dass der Vollzug der Instandsetzung der strittigen Dienstbarkeit **gemäss Kantonsgerichts-Urteil mittlerweile erfolgt sei und damit sein Bewenden habe**. Vor allem wies er auf die Straffolgen Art. 256 StGB hin, wonach mit Zuchthaus bis 5 Jahre oder Gefängnishaft bestraft wird z.B. bei Versetzten/Verrückten der nun mehr festgelegten Dienstbarkeits-Grenzlinie. Dass sich **Mazenauer gegenüber der damaligen Besitzerin aber weigerte, einen Plan erstellen zu lassen, der die rechtswidrig ausgeführte und neu erstellte Zufahrt festhielt mit entsprechenden Grenzen**, ist schriftlich deponierte Tatsache.

Die seit 1976 nachgewiesenen Mehrfachstraftäter, Justs Mandanten Kruschel, Seitz, Pellicoli-Melchior (heute Gaijean) haben 1976 nachweislich rechtswidrig, falsch gebaut. So unterlegten sie ihren Gang ans Gericht mit einer Urkundenfälschung und erfochten mit dieser Urkundenfälschung (falscher Plan des amtlichen Geometers) 22 Jahre rechtswidrige Urteile. Seit 22 Jahren agieren nachgewiesene, involvierte Straftäterinnen und Straftäter der Justiz wie z.B. Esther Ruckstuhl, die mit Entscheid vom 19.Okt. 2008 die Zufahrt zum Nachteil der Grundbesitzerin und zum Vorteil der kriminellen Just Mandanten gefällt hat. Somit ist es ausgewiesen, dass es sich bei RA und Lügner Hermann Just, Esther Ruckstuhl Kreis Fünf Dörfer, Kruschel-Weller, Seitz-Kocodic und Pellicoli-Melchior nachweislich um Wiederholungstäter und Kriminelle handelt - nach Art. StGB 256 und auch StPO Art. 34.  
Die gültigen Verträge von 1976 legen Zeugnis ab und bestätigen dies nachhaltig.

Das erwähnte **KG-Urteil** hat auch einen rechtstaatlich gravierenden Mangel; denn der zum Urteilen **verwendete Plan** des amtl. Geometers Domenic Signorell **vom 8. April 1997** sowie der beim Bezirksgerichtsurteil vom 8. Jan. 1999 verwendete **stimmt nicht überein mit den gültigen Landkaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben** und daraus resultierenden Grundstücks-Grenzen. Diese werden aber seit 1996/97 von allen Parteien sowie der Gemeinde Trimmis schriftlich gefordert. Jedoch dieser BzGU- und KGU-Pläne **stimmt auch nicht überein mit der Ausdehnung der erpressten Zufahrt**. Die erpresste Zufahrt (ihre Erpressung bestätigte der Zeuge der Partei Buchli/Just in seiner Zeugenaussage 1998, aktenkundig, allen bekannt) wurde ebenfalls mit den gültigen Verträgen von 1976 von den nachgewiesenen Straftätern Kruschel-Weller + Seitz-Kocodic am 14. Nov 1996, Pellicoli-Melchior am 24.3.1997 und Gemeinde Trimmis am 13. Dez. 1996 mit erpresster Zufahrtsskizze gefordert.

Der Grunddienstbarkeitsvertrag vom 2. Juni 1976 (Kruschel) hat nach wie vor Gültigkeit (Beilage)

Dass alle Gegen-Parteien/RA Buchli und Just sowie involvierte Justiz-Personen sich auf einen Plan festlegen/berufen, der weder m<sup>2</sup>-Angaben noch Massangaben der Grundstückausdehnungen enthält, zeigt doch all deren seelisch-geistigen Zustand, Realitätsbewusstsein, Charakterprofil sowie Augenmass und fachliche Kenntnis. Nachhaltig ist das nicht; denn die Verträge sind immer gültig und einzuhalten! Grundstücksbesitz verjährt nie!

Endlich am 4. Juni 2007 nach jahrelangen, vielfachen Hinweisen und Aufforderungen unsererseits hat Signorell seine **Masse der einzelnen Grundstücke handschriftlich in seinen Plan eingetragen**. Der beiliegende Plan, der bereits am 8. April 1997 benutzt wurde, verwendete Signorell zu seiner Massangabe der Grundstücksflächen: (Beilage)

Kruschel-Weller	537 m <sup>2</sup>	Seitz-Kocodic	575 m <sup>2</sup>	Pellicoli-Melchior	630 m <sup>2</sup> + 17,5 m <sup>2</sup>
Vertrag 1976	526 m <sup>2</sup>	Vertrag 1976	530 m <sup>2</sup>	Vertrag 1976	600 m <sup>2</sup> + 17,5 m <sup>2</sup>
Differenz	<b>11m<sup>2</sup></b>	Differenz	<b>45m<sup>2</sup></b>	Differenz	<b>30m<sup>2</sup></b>

**Somit hat Domenic Signorell am 4. Juni 2007 seine willkürlichen, falschen Pläne und ihre Ungültigkeit handschriftlich, amtlich bestätigt.** Das zeigt aber auch, dass alle Entscheide seit 1999 in dieser Angelegenheit falsch, rechtswidrig/ kriminell sind und Gleiches gilt für die ganze Täterschaft.

Die durch Martin Buchli, Freimaurer-Kollega und Vorgängeranwalt eingeführte und am 17.10.2000 schriftlich versprochene Prozesslawine "Sie haben eine Prozesslawine gestartet, die sie so schnell nicht

stoppen können“, hält Just seit 22 Jahren gegen uns in Bewegung und beschuldigt uns absolut unhaltbar, unbeweisbar etc. und begünstigt, fördert in kriminellm Tun seine kriminelle Mandanten.

Schwerwiegende Tatsache ist aber, dass Justs Mandanten nachweislich auch Pläne und Verträge nicht lesen und verstehen können, obwohl alle aus der Baubranche kommen – im Besonderen der im heutigen Polen geborene Deutsche angebliche Architekt Klaus Dieter Kruschel-Weller. Dieser charakterschwache, armselige Architekt kann nur pittbullartig falsch anschuldigen und chronisch provozieren, verbal wie mit seinen Autofahrten, so dass z.B. 3,5kg schwere aus dem Boden gelockerte Pflastersteine bei seiner Fahrt durch die Luft schleudern und unser Auto beschädigen. (Strafanzeige eingereicht, Beweismittel vorhanden)

Regelmässig seit 1997 ruft Kruschel Just zu Hilfe, der wiederum durch seinen mehrfach nachgewiesenen Realitätsverlust die kriminelle Ader seines Mandanten nicht bemerkt und mich/uns beschuldigt.

Die erneuten Forderung Justs vom 12. Juni 2018, dessen Beruf mindestens seit 1998 “Lügen ist mein Beruf“ definiert ist und seit 1998 auch die nachgewiesenen Straftaten angezeigt und eingereicht sind, ist nachgewiesene Straftat. Just setzt -wie schon erwähnt- die eingefädelten, kriminellen Machenschaften seines Kanzleikollegen und Vorgängers Martin Buchli RA und Freimaurer weiter. Dieser Buchli outete sich grossmüdig selbst als Freimaurer und bringt auch die Staatsanwaltschaft mit Erpressung in seine Abhängigkeit (seit 2003 in unseren Fällen). Just hält die Prozesslawine am Laufen, weil viel auf dem Spiel steht.

Solche Anträge machte er auch bereits mehrmals bei der Vormundschaft/Kesb. **Die gültigen Verträge sind der Dorn in seinem Auge.** Seine Sturheit betreffend der erwähnten Gutachten ist eher Begriffsstutzigkeit; denn er versteht das Wort nicht: **Gut achten**. Eben weil nicht gut geachtet wurde, sind diese Gutachten eindeutige Straftaten! (eingereichte Strafanzeigen)- und deshalb nicht brauchbar; auch das hat der studierte aber nicht denkende Just nicht kapiert.

Aber da es sich um OD handelt, muss gegen die zwei Straftäter/Gutachter auch von Amtes wegen ermittelt werden.

Vor allem drängt sich eine Bearbeitung von Amtes wegen auch auf, weil die Auftraggeber Straftäter sind, die sich nicht an die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben halten und somit Schweizer Recht, Gesetz, Verfassung missachten, missbrauchen.

In unseren Fällen ist nur gut achten nachhaltig, d.h. gut achten der gültigen Verträge von 1976, die immer auch in 50 Jahren noch gültig sind und den Skandal um die Bündner Justiz nachhaltig bestätigen und dazu den Beweis erbringen.

Dutzende Beispiele von Straftaten und Straftätern seit 1996 in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grenzen liessen sich noch aufzeichnen. Festgehalten sind sie in unseren geführten Listen der Straftäter und Straftaten und der unvollständigen Liste eingereichter Strafanzeigen 1996 – 2018. (*Beilage*)

Speziell ist doch auch die Tatsache, dass ich seit 1996 unter Dauerangriff von Buchli/Just und ihren Mandanten stehe, wobei ich aus rechtlicher Sicht gar nicht betroffen sein müsste für diese einfachen Denker.

Da aber Buchli unverholten kriminelle Machenschaften gegen die damalige Besitzerin ausführte, kriminelle Aufforderungen stellte - z.B. an den ehem. RA von Kruschel-Seitz Michael Fleischhauer, der 1997 auch als Bezirksgerichtspräsident für seine ehem. Mandanten rechtswidrig entschied - und als der Freimaurer die Bündner Staatsanwaltschaft unter Druck setzte, erpresste und zwang, da half ich

der damaligen Besitzerin. Der kriminelle Freimaurer Buchli machte mir dann klar, was ich teils aber schon wusste: "Ich bin Freimaurer - und Sie werden nie Recht bekommen!"

Ich entdeckte, dass diese Buchli-Partei -mit geheimen Machenschaften und Netzwerk sowie ihre involvierten Sympatisanten bis in die Amtsstuben hinein- nebst ihren rechtswidrigen Behauptungen sich vor allem an den falschen Plänen des amtlichen Geometers orientierten. Da nicht alle Kenntnis der Gegebenheit vor Ort hatten (Augenscheine lehnten sie ab) verbündeten sie sich mit Just. Gleichzeitig bemerkten diese einfach Denkenden natürlich wesentliche Fehler in diesen Plänen nicht, wie vorgängig erwähnt. Sie alle bemerkten aber auch nicht, dass der Plan keine m<sup>2</sup>-Angaben und Grenzmasse enthielt, die mit den Landkaufverträgen von 1976 übereinstimmten.

**So behaupten sie noch heute, man sei vor meiner Anwesenheit am Mittelweg in Trimmis**

über 20 m hohe Bäume (Eschen, Ulmen),

10 m hohe Sträucher (Haseln),

einen Hydranten (der seit 1988 bis heute noch da steht),

einen Holzzaun (steht heute noch an selber Stelle),

eine Böschung (heute immer noch vorhanden, wurde nie verändert, abgetragen) und

grosse Steine/Brocken

gefahren um in den Mittelweg zu gelangen. Selbst ein Blinder kann das über sein Gehör nachprüfen!

Pferde, Affen und Raben erkennen Gesichter sofort wieder, aber diese Menschen, alles Fachleute, viele Studierende, alle Straftäter erkennen weder Plan noch Buchstaben noch Zahlen.

**Sie behaupten auch die jetzige Zufahrt entspräche den gültigen Landkaufverträgen von 1976.**

Auch diese Behauptung ist **sofort widerlegt mit den gültigen Verträgen** und den entsprechenden Grundstücksgrenzen von 1976. Deshalb muss ich - auch auf die Gefahr hin, dass die involvierten Amtsherren immer noch nicht begreifen dürfen - sagen, was Realität ist, nämlich die **ewig gültigen Vertragsdaten von 1976** bekannt machen.

	<i>Baubewilligung ohne Baubewilligung</i>		<i>Landkauf-Vertrag</i>	
Seitz-Kokodic	15.05.1976	520 m <sup>2</sup>	30.07.1976	530 m <sup>2</sup>
Kruschel-Weller	30.03.1976	520 m <sup>2</sup>	02.07.1976	526 m <sup>2</sup>
Bätschi/Pelliccioli	<i>keine Baubewilligung</i>		30.07.1976	600 m <sup>2</sup> + 17,5 m <sup>2</sup>

Wer nun seit 42/22 Jahren bei eindeutigen Massen/Verträgen etc. solch abstruse Behauptungen tätigt, ist nicht nur hochgradig kriminell, sondern auch in mehreren Bereichen potenziert krank.

Es gibt stichhaltige Gründe, weshalb wie viele andere Personen auch RA Hermann Just, Masanserstr. 35 Chur/Salishaus/Haus der Freimaurerloge Libertas et Concordia/ Kollega des Freimaurers Martin Buchli/ Studierter der HSG seit Jahren so dummdreist agiert und kriminell, rechtswidrig handelt.

Da sich Hermann Just davon nicht abhalten lässt - wie auch all die andern auf unserer Straftäterliste – bin ich nach 22 Jahren nicht länger gewillt seinem, diesem Treiben tatenlos zuzusehen.

**Ich erstatte hiermit Strafanzeige gegen den nachgewiesenen Mehrfachstraftäter Hermann Just nach StPO Art. 31, 34 und**

**StGB Art. 24, 25, 146, 156, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 181, 186, 253, 254, 256, 257, 259, 260, 261, 275, 276, 303, 304, 305, 322, 337etc.**

Da es sich auch um OD handelt, muss auch von Amtes wegen verfolgt werden.

Da aber die gesamte Bündner Justiz Staatsanwaltschaft, Kreis-, Bezirks/Regional-, Kantonsgericht, RR-Mitglieder, Politik, Polizei GR, Rechtsvertretungen, Behörden etc. nachweislich von Mitgliedern der Freimaurer, Rotarier, Lions, Kiwanis, Zonta, Soroptimisten etc. mit ihren über der jeweiligen Landesverfassung stehenden internationalen Verfassung durchsetzt sind und auch von andern von Amerika beeinflussten Gruppierungen und deren Personen gesteuert sind, handelt es sich **in unseren Fällen seit 1976/1996 nicht nur um Befangenheit, sondern auch um geheime Abmachungen und Verpflichtungen und somit um eine strafbare geheime Organisation.**

Da diese rechtswidrigen und somit kriminellen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz – in diesem Falle auch die Agitation von RA Hermann Just, Masanserstr. 35/Salishaus/ Haus der Freimaurerloge Libertas et Concordia in Chur seit 1998 ein Ausmass eines Rechtsstaates unwürdig und schändlich angenommen haben, verlange ich eine Entschädigung von Fr. 10'000'000.-

Ich verlange auch dringlich und unverzüglich Zwangsmassnahmen gegen Hermann Just, damit seine antirechtsstaatlichen, terrorisierenden, kriminellen Machenschaften aufhören.

Die Bündner Justiz wird von Justizopfern - auch die heute im Ausland leben - oder auch von vielen Kennern der „Bündnerszene“ gerne als Rätisch Kongo, Korruptikon, Bündner-Mafia etc. bezeichnet. Das hat seine tiefgreifenden, komplexen Gründe! Es muss anregen zum Denken, Überdenken, Umdenken etc., aber das können wieder nur die Wenigsten!

So ist auch der spezielle Fall der Staatsanwaltschaft GR,

- geführt von einem Straftäter seit 2003 in unserm Fall um die Gültigkeit der Verträge von 1976 und
  - die Fallbearbeitung durch bereits involvierte und straffällig gewordene Straftäter/Straftäterinnen seit 1998-2018 durchzieht z.B. Frau E. Thoma die die gültigen Verträge missachtet und Dritte begünstigt, belohnt seit 2014 in unseren Fällen
  - Maurus Eckert und die gesamte Staatsanwaltschaft, die seit 3.Nov. 2003 sich von Freimaurer Brüdern erpressen und zwingen lässt (RA Martin Buchli ) und beeinflusst ist.
  - 1998 unsern Fall mit Michael Kohlhaas erklärt und beschreibt
  - die Involvierten, die in unserem Fall um die gültigen Verträge von 1976 sich auf die Seite der Straftäter geschlagen haben und Straftäter sind, befangen, mitschuldig etc.
- womit klar wird und durch die gültigen Verträge nachhaltig bewiesen ist,

dass diese Strafanzeige nur durch eine unabhängige, neutrale, nur dem Schweizer Recht und Gesetz verpflichteter Person bearbeitet werden kann, im Sinne von Nicht-Befangenheit und der Fähigkeit, das ganze Ausmass dieser kriminellen Machenschaften zu erkennen, erfassen und entsprechend zu handeln!

Da es sich auch um ein **nachgewiesenes Organisiertes Verbrechen seit 1996** gegen die damalige Besitzerin und mich handelt, müssen auch **alle eingereichten Strafklagen** (*Beilage unvollständige Liste eingereichter Strafklagen*) **neu beurteilt werden.**

Genau so müssen **alle Entscheide der Justiz** (Kreis- bis Kantons- und Bundesgericht) sowie der **Gemeindebehörde Trimmis neu beurteilt** werden – mit der einzigen Grundlage den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie eingetragen im Grundbuch; denn der amtl. Geometer hat am 4. Juni 2007 eigenhändig bestätigt, dass alle offiziellen Pläne willkürliche, falsche Masse beinhalten. Alle Entscheide etc. in unseren Angelegenheiten seit 1976/96 sind rechtswidrig. Die Verträge von 1976 sind einzig gültig, massgebend und einzuhalten.

Ewig tragen die involvierten Personen ihren Kriminellen Stempel, weil das die gültigen Verträge von 1976 mit Flächenangaben ganz eindeutig verfestigen, belegen und beweisen.

An unserer 22-jährigen Gerichtsgeschichte zeigen sehr viele In- wie Ausländer – auch mit materiellem Bezug zur Schweiz) grosses Interesse und möchten informiert werden zu den Vorgängen in diesem Justizskandal, der ein sicher nicht schon oft dagewesenes Ausmass erreicht hat. All die tausenden Justizopfer und die Öffentlichkeit haben auch das Recht richtig, wahrheitsgetreu, beidseitig informiert zu sein. So geht jedesmal unser Fall, aber auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums an die Öffentlichkeit, ins Netz, auch weil uns die freimaurengeschützten Nachbarn an die Öffentlichkeit 1996 zerren.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten, da das Ausmass der Beweismittel seit 1976 mehrere tausend Seiten A4 etc. umfasst.

Die Herausforderung für die Mehrzahl der erwähnten Personen, die einfache Dinge seit Jahrzehnten nicht verstehen, wird doch sein, die Ganzheit und Komplexität der Beweismittelmasse zu erkennen und evtl. zu verstehen.

Die verschiedenen Beilagen sind Bestandteil dieser Anzeige, einige im Internet

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger